



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**Ordnung zur Außerkraftsetzung
der Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang**

Allgemeiner Maschinenbau

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 02.04.2025, genehmigt vom Präsidium am 09.04.2025, genehmigt vom Stiftungsrat am 30.04.2025, veröffentlicht am 20.05.2025

§ 1 Außerkraftsetzung

Die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 18.01.2024 wird mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraumes des Wintersemesters 2025/2026 außer Kraft gesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.